

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

WARTENBERG

und der Mitgliedsgemeinden



Berglern



Langenpreising



Wartenberg

43. JAHRGANG

FREITAG, 26. JUNI 2020

NUMMER 25

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de · **Bezugspreis halbjährlich:** € 8,- einschl. MwSt.
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Franz Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309129
Öffnungszeit: Mo - Fr 8 - 12 Uhr, Do 13:30 - 18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo 18 - 19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17 - 18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120.
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergenhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefsheim	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi. 15-18 Uhr, Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Bauhof Wartenberg	08762/729808

Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/498-0
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/1823
<u>Recyclinghof Berglern</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Mittwoch	16 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
<u>Recyclinghof Wartenberg, Rockelfing</u>	
Öffnungszeiten: März bis Oktober	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 14 Uhr
<u>Recyclinghof Langengeising,</u>	
<u>Kapellenstr. für Sperrmüll</u>	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

AMTLICHER TEIL

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Das Rathaus ist seit Montag wieder geöffnet!

Die Rathaus Türen öffnen sich wieder – allerdings unter bestimmten Regeln, die den Schutz der Mitarbeiter und Bürger sicherstellen sollen, um eine Coronavirus-Verbreitung zu vermeiden.

Das Rathaus ist ab Montag, 22. Juni wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 – 18:00 Uhr.

Für den Besuch im Rathaus sind aufgrund der geltenden Hygieneregeln des Freistaates Bayern entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen worden. Der Besucher wird nur mit einer geeigneten Mund-Nase-Bedeckung ins Rathaus gelassen; zudem steht im Rat-hauseingang eine Vorrichtung zur Desinfektion der Hände zur Verfügung. Es wird darum gebeten, beim Besuch im Rathaus den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, sowohl zu den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch zwischen den Besuchern. In den Büros sind Spuckschutzvorrichtungen angebracht worden, sodass die notwendigen Gespräche zwischen Bürgern und Mitarbeitern geführt werden können.

Wir versuchen, hinsichtlich Öffnungszeiten und Dienstleistung wieder zum Normalbetrieb für den Bürger zurückzukommen. Die Verhaltensregeln zur Minimierung des Infektionsrisikos müssen jedoch dringend eingehalten werden.

Gebrauchte Einwegmasken richtig entsorgen

Der Gemeinschaftsvorsitzende Josef Straßer wurde im Gespräch mit dem Klärwärter der Gemeinde Langenpreising darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit vermehrt Einwegmasken und Feuchttücher über die Kanalisation entsorgt werden. Das führt zu einem erheblichen Mehraufwand und folglich auch zusätzlichen Kosten. Zudem können die Abwasserrohre verstopfen oder die Pumpen der Abwasserbetriebe lahmgelegt werden.

Die Bürger und Bürgerinnen aller Mitgliedsgemeinden werden daher dringend gebeten, weder Einwegmasken noch Feuchttücher oder Gummihandschuhe in die Toilette zu werfen. Diese Gegenstände gehören in den Restmüll.

Markt Wartenberg

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Sehr geehrte Damen und Herren, am **Montag, 29.06.2020**, um 17:30 Uhr findet im Trauungssaal des Rathauses Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg eine Sitzung des Bildungsausschusses Wartenberg mit folgender Tagesordnung statt.

1. Bericht Familienstützpunkt
2. Einrichtung einer Krippengruppe; Sachstandsbericht
3. Bericht Betreuungssituation Covid-19 in den Kindertageseinrichtungen
4. Bericht Schulleitung

5. Bericht Netzwerk Frühe Bildung
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.03.20

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Vom 29. Mai 2020

Der Markt Wartenberg erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, folgende

§1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,
4. die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist.
- (4) Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt für
 - für den ersten Hund 40,00 €
 - für den zweiten Hund 60,00 €
 - für den dritten Hund 80,00 €
 - für jeden weiteren Hund 100,00 €

- (2) Hunde, die für eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.
- (3) Für Kampfhunde beträgt die Steuer 400,00 €. Kampfhunde sind Hunde, die unter den Geltungsbereich der Vorschriften der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 LStVG in der jeweils gültigen Fassung fallen. Als Kampfhunde im Sinn dieser Satzung gelten auch Tiere, für die ein Nachweis darüber vorliegt, dass sie keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 58 der Landesverordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 10. Dezember 1968 (GVBl. S. 343) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Abgabebescheids fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Satzung vom 12. März 2013 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Wartenberg, 22.06.2020

Markt Wartenberg

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Einsatz der Kehrmaschine

Tour 3

Aufhamer Straße (Ost), Badstraße, Erdinger Straße, Hans-Nikolaus-Weg, Moosburger Straße, Obere Hauptstraße, Pesenlerner Straße, Strogenstraße, Thenner Straße (bis Containerplatz), Untere Hauptstraße
Nächster Kehrtermin ist: 28. KW

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Berglern,	Donnerstag, 25.6.
Langenpreising 2,	Donnerstag, 25.6.
Zustorf mit Außenbereich (Rosenau/Semptablass)	
Wartenberg B	Donnerstag, 25.6.

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde Berglern

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern So. 28.6.

10:00 Patroziniumsgottesdienst

Di. 30.6. Hl. Otto, Bischof, Glaubensbote und die ersten hll. Märtyrer von Rom

19:00 Niederlern: EUCHARISTIEFEIER

Do. 2.7. Mariä Heimsuchung

16:00 Niederlern: Gebetstreffen

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Konrad Hintermaier aus Niederlern im 63. Lebensjahr und Herr Erwin Maier aus Berglern im 69. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Gemeinde Langenpreising

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

Mi. 24.6. Geburt des Hl. Johannes des Täufers

19:00 Messfeier, Amt f. † Katharina u. Anton Sellmeier, f. † Mutter Anna Hofer v. d. Töchtern m. Familien, f. † Angeh. v. Ludwig Denk, f. † Angeh. v. Inge Denk, Fam. Hartmann, f. † Angeh. v. Sigrid Denk u. f. † Schwager Gerhard Grubbe v. Fam. Denk

So. 28.6.

8:30 Zustorf: EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Elt. u. Großelt. v. Georg Hörhammer u. f. † Tanten, Onkeln, Cousin u. Schwager v. Wally Wastian

10:00 EUCHARISTIEFEIER Amt f. † Elt. u. Verw. v. Martin Steinberger u. f. † Ehem., Elt., Schwiegereltern, zwei Geschw. u. Schwager Hermann v. Finny Fries

Mi. 1.7.

19:00 Patroziniumsgottesdienst an der Peterskirche bei unbeständiger Witterung in der Pfarrkirche, Amt f. † Mutter Resi Kutscher u. Bruder Helmut Danner v. Gerhard Kutscher m. Fam. u. f. † Helmut u. Marille Deutinger u. f. alle † d. Lohmerfamilie v. Fam. Deutinger/Mayr

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Helmut Wegezeder und Herr Johann Kreitmeier.

Der Herr schenke ihnen den Ewigen Frieden.

Markt Wartenberg

Streuobstwiesen

Die Wartenberger Bürgerinnen und Bürger werden herzlich eingeladen, sich bei der Ernte der gemeindlichen Streuobstwiesen am Nikolaiberg und im Ortsteil Bründlhof zu beteiligen. Das gepflückte Obst darf selbstverständlich behalten werden.

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

VdK OV-Wartenberg

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK OV-Wartenberg, leider können wir unter den immer noch geltenden Einschränkungen zur Vermeidung einer Ansteckung mit Corona unsere geplante Busfahrt nach Kloster Andechs und Ammersee im Juni nicht durchführen. Im Bus und Schiff gilt immer noch die Verpflichtung einen Mund-Nasenschutz zu tragen und den Mindestabstand einzuhalten. Für viele von uns wäre das viel zu anstrengend und wir könnten auch nur mit halbbesetztem Bus fahren. Wir finden das sehr schade, und vermissen die gemeinsamen Unternehmungen sehr. Auch unsere monatlichen Treffen im Café Härtl werden erst wieder stattfinden, wenn wir uns ohne Mund-Nasenschutz an einem Tisch gemeinsam in gewohnter Runde treffen und unterhalten können. Bis dahin wünsche ich uns allen, dass wir weiterhin gesund bleiben und sende auf diesem Weg Allen viele, liebe Grüße

Andrea Neumeier, stellv. Vorsitzende, im Namen der Vorstandschaft

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Do. 25.6.

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Fr. 26.6. Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer

19:15 Holzhausen: EUCHARISTIEFEIER

Sa. 27.6. Hl. Hemma v. Gurk u. hl. Cyrill

19:00 Vorabendmesse

So. 28.6.

8:30 EUCHARISTIEFEIER

Mi. 1.7.

15:00 Klinik: Gottesdienst

Do. 2.7. Mariä Heimsuchung

19:00 EUCHARISTIEFEIER

Verstorben in unserem Pfarrverband ist Herr Josef Denk aus Wartenberg im 72. Lebensjahr.

Der Herr schenke ihm den Ewigen Frieden.

Gottesdienst der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 28.6.

10.00 Erlöserkirche, Gottesdienst, Pfarrer v. Aschen

Neben der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie des Teilnahmeverbots für u.a. aktuell an Covid-19 erkrankte Personen ist vorgeschrieben, dass alle Anwesenden während des Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Maske tragen. Daher werden alle Besucherinnen und Besucher gebeten, nach Möglichkeit selber eine solche Maske mitzubringen.

Ebenso wird darum ersucht, sich im Laufe der Woche für die Gottesdienste im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) anzumelden, um sich einen Sitzplatz zu sichern.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

**Helfer für Gartenarbeiten nach
Wartenberg auf 450,- € Basis gesucht.
Tel. 08762/5748**

**TV-HiFi-SAT-Technik
H. Ettenhuber**
Reparaturen - Antennenbau
Am Kleinfeld 5 · 85456 Wartenberg · Tel. 08762/1011 · Mobil 0171/2781079

Furtner Gartengestaltung
Unverbindliche Beratung bei Ihnen vor Ort !!!
- Heckenschneiden - Mäharbeiten - Baumfällungen
- Baumzuschnitte - Grundstückspflege - Wurzelstockfräsen
Tel. 08762/500 960 0 · Mobil 0151 / 107 598 99

**Kugeln, Kissen, Brotkästen,
Herzen, Betten, Geschenkartikel, Ölverdampfer,
Öl und Späne aus Zirbenholz**
Schreinerei Josef Zirnbauer
Drechserei – Treppen – Reparatur-Arbeiten
Hardter Straße 23 · 85459 Berglern · Tel. 08762 / 6260 · www.josef-zirnbauer.de

**JOHANN WILD
RAUMAUSSTATTUNG**
**Polsterwerkstätte - Bodenbeläge
Gardinen - Sonnenschutz**
Preysingstr. 39 · 85465 Langenpreising
Tel. 0 87 62 / 441 · Fax 0 87 62 / 99 63 · Mobil 0171 / 147 73 04
www.raumausstatter-wild.de · e-mail: Raumausstatter_Wild@t-online.de

M Markus Klug Meisterbetrieb
Heizung - Sanitär
- Kundendienst - Solarenergie - Badsanierung
- Öl-, Gasheizanlagen - Wärmepumpen - Wandheizungen
- Holz-, Pelletsanlagen - Neu-, Altbauinstallationen - Wohnraumlüftung
Auerbach 9 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762/4262288 · Fax 0 8762/4262289

Markus Loibl
**Kachelöfen • Kamine • Grundöfen
Gaskamine • Kaminöfen**
Erdinger Straße 6
85456 Wartenberg
Tel. 0 87 62 - 12 39
info@ofenbau-loibl.de
www.ofenbau-loibl.de
Fliesen: 01 71 - 5 80 13 65

**Kopien, Mailings, drucken und
scannen ihrer Unterlagen auch per USB**
Grafik, Layout, Druck, Digitaldruck
Druckerei GERSTNER
Strogenstraße 56 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/1266 · Fax 08762/1299
info@gerstner-druck.de
Öffnungszeiten:
Mo-Do 7:30-17:30 Uhr, Fr 7:30-13 Uhr u. 15-17 Uhr, Sa 10:30-12 Uhr

DISA Tiefbau GmbH
• Erdarbeiten
• Kanalhausanschlüsse
• Pflasterarbeiten
• Asphaltierung von Kleinflächen
Sadofski · Martin-von-Deutinger-Str. 18 · 85456 Wartenberg
Tel. 08762/4266971 · Mobil 0171/8060207 · E-Mail: kontakt@disa-tiefbau.de

**STEFAN NEUMAIER
MALERMEISTER**
Wir bringen Farbe in Ihr Leben.
Fichtenstr. 1 | 85456 Wartenberg | Tel. 08762 440999 Mobil 0151 17267187
e-mail: info@malermeister-jablonsky.de
■ Malerarbeiten ■ Dekorative Wandgestaltung
■ Tapezierarbeiten ■ Putzausbesserungen
■ Eigene Gerüste

Zahnärztlicher Notdienst
Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa./So. 27./28.6.**, versieht
Dr. Daniel Tolan, Bajuwarenstr. 7, Erding, Tel. 08122-901545
Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

Apothekennotdienst
Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:
Fr. 26.6. Marien-Apotheke, Weingraben 2, Moosburg
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Sa. 27.6. Apotheke am Erlbach, Vilsheimer Str. 1a, Buch am Erlbach
Rathaus-Apotheke, Erding, Landshuter Str. 2
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
So. 28.6. Malven Apotheke, Freisinger Str. 19, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Mo. 29.6. Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Di. 30.6. St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Mi. 1.7. Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr
Do. 2.7. Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 6:30-21 Uhr

Bereitschaftsdienste
Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112
Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451
Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.